



## Stadtrat

Beschlusspublikation unter Vorbehalt des fakultativen Referendums  
der Sitzung von Montag, 10. Mai 2010, im grossen Saal der alten Mühle

**Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 10. Mai 2010, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:**

**Projekt "Aufbau und Betrieb eines bedarfsgerechten Tagesschulangebots der Stadt Langenthal":**

- Dem Aufbau und dem Betrieb von Tagesschulangeboten entsprechend den kantonalen Vorgaben und dem Umsetzungskonzept gemäss dem Bericht und Antrag des Präsidialamtes/Fachbereichs Bildung vom 18. März 2010 wird zugestimmt.
- Die für den Betrieb anfallenden jährlich wiederkehrenden Kosten zu Lasten der Laufenden Rechnung sowie die ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Laufenden Rechnung einzustellenden Kredite und Beiträge und die Nachkredite zu Lasten der laufenden Rechnung 2010 werden bewilligt.
- Die Teilrevisionen des Reglementes vom 22. November 2004 über das Schulwesen der Stadt Langenthal sowie des Reglementes vom 13. Dezember 1999 über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Langenthal werden genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt und insbesondere ermächtigt, einem dem vorliegenden Konzept entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Verein leolea abzuschliessen.

Langenthal, 10. Mai 2010

**STADTRAT LANGENTHAL**

Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber

---

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens 21. Juni 2010, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen. Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

---